



**Peter Lill**  
Fachbüro für  
Umweltplanung & Naturschutz

## **Denzlingen**

### **Bebauungsplan „Käppelematten, 1. BA“**


#### **- Scoping-Papier: Umweltsteckbrief -**

**Auftraggeber:** Gemeinde Denzlingen  
**Projekt:** 1-22-03  
**Stand:** 09. Mai 2022  
**Bearbeiter:** Peter Lill, Elisabeth Wangart



<b>U MW E LT S T E C K B R I E F</b>			
<b>1.</b>	<b>Bezeichnung</b>	Bebauungsplan „Käppelematten, 1. BA“	
<b>2.</b>	<b>Lage des Vorhabens</b>	<b>Flächennutzungsplan</b>	
	<i>Stadt / Gemeinde</i>	Denzlingen	<i>Ausgangszustand</i> Flächen für Landwirtschaft
	<i>Gemarkung</i>	Denzlingen	<i>Planungszustand</i> Wohnbauflächen, Gemischte Bauflächen
	<i>Größe</i>	rd. 4,0 ha	
<b>2.1</b>	<b>Übersichtslageplan</b>	<b>Darstellung Flächennutzungsplan</b>	
<b>2.2</b>	<b>Kurzbeschreibung des Vorhabens</b>		
	- Geplant ist die Ausweisung des Bebauungsplans „Käppelematten 1. BA“ (Wohnbaufläche) im Südosten von Denzlingen, angrenzend an bestehende Wohnbauflächen und Flächen für Landwirtschaft		
<b>3.</b>	<b>In Fachgesetzen und Fachplänen festgelegte Ziele des Umweltschutzes</b>		
<b>3.1</b>	<b>Schutzgebiete innerhalb des B-Plangebiets</b>		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das gesamte Plangebiet ist als Wasserschutzgebiet 316.067 „WSG-Mauracher Berg Tb III + IV“ ausgewiesen</li> <li>- Im östlichen Randbereich des Plangebiets befindet sich der Großteil einer Kernfläche des Typs „mittlere Standorte“ des Biotopverbundkonzepts sowie Teile des zugehörigen Suchgebiets (Hinweis: Die Fläche des Biotopverbundkonzepts wurde auf Grundlage eines Pflanzenbestandes ausgewiesen. Die Pflanzenart kann hier jedoch nicht nachgewiesen werden, da sie als verschollen gilt. Dementsprechend ist eine Streichung der Fläche in naher Zukunft wahrscheinlich.)</li> </ul>		



3.2	<b>Schutzgebiete im näheren Umfeld des B-Plangebiets</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesetzlich geschützte Biotope liegen rd. 130 m südwestlich und rd. 400 m westlich der neu auszuweisenden Fläche („Glötter östlich Denzlingen“ Biotop-Nr. 179133160063 sowie „Feldhecken an B 3, B 294 und L 112“ Biotop-Nr. 179133160059)</li> <li>- Rd. 400 m südwestlich befindet sich ein weiteres Kerngebiet des Typs „mittlere Standorte“ des Biotopverbundkonzepts</li> <li>- Rd. 500 m südöstlich, durch die B294 getrennt verläuft die Grenze eines Grünzuges</li> </ul>
3.3	<b>Lageplan mit Schutzgebieten</b>
	 <p>(Blau umrandet: Plangebiet, rot umrandet: Gesetzlich geschützte Biotope (gemäß LUBW), grün: Kernfläche „mittlere Standorte“ des Biotopverbund, grün gepunktet: Suchraum Biotopverbund, transparent hellblau: Wasserschutzgebiet („WSG-Mauracher Berg Tb III + IV“)</p>
3.4	<b>Umweltbezogene Planungen und Entwicklungsziele (z.B. Landschaftsplan, Regionalplan)</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Plangebiet liegt nach dem Regionalplan Südlicher Oberrhein (2019) im Bereich der landwirtschaftlichen Vorrangflur Stufe 1</li> <li>- Rd. 500 m südöstlich des Plangebiets verläuft ein Regionaler Grünzug (Vorranggebiet)</li> </ul>





<b>4.</b>	<b>Bestand des Umweltzustandes</b>	
<b>4.1</b>	<b>Naturraum, Geologie, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaftsbild</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Naturraum: Nr. 202 „Freiburger Bucht“</li> <li>- Geologie: Sandiger Lehm über Niederterassen-Kies/Sand, Auenlehm über Kies/Sand</li> <li>- Bodentyp: Parabraunerde, häufig pseudovergleyt, mäßig tief und tief entwickelt</li> <li>- Hydrogeologie: Einheit Hy 5 „Jungquartäre Flusskiese und -sande“</li> <li>- Grundwasser: Je nach Anteil an Feinbestandteilen Grundwasserleiter bis Grundwassergeringleiter; hydraulische Wechselwirkung mit angrenzendem Festgestein und Fließgewässern</li> <li>- Oberflächenwasser: Glotterbach und Heuweilergraben im südlichen Bereich (Rd. 150 m entfernt)</li> <li>- Klima: Jahresmittel ca. 10° C, ca. 700 mm Niederschlag</li> <li>- Landschaftsbild: Überwiegend landwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen sowie unmittelbar angrenzender Siedlungsbereich. Im nordwestlichen Teilbereich, entlang der Waldkircher Straße befindet sich ein Entwässerungsgraben. Innerhalb des Plangebiets, im Südwesten, Aufschüttungen und Lagerplätze von Material</li> </ul>	
<b>4.2</b>	<b>Mensch, Kultur- und Sachgüter</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Durch geringe landschaftsästhetische Bedeutung der Fläche (Strukturarmut, Verkehrswegnähe etc.) sowie die intensive Landwirtschaft ist von einer vergleichsweise geringen Bedeutung des Gebiets zur (Nah-) Erholung auszugehen</li> <li>- Rd. 550 m östlich verläuft die Bundesstraße 294, rd. 100 m südlich die Landstraße 112; Die gesamte West- und Nordseite der Fläche wird durch die Waldkircher, bzw. Glottertal Straße umgrenzt</li> <li>- Kulturdenkmäler im Bereich des Plangebiets sind nicht bekannt</li> </ul>	
<b>4.3</b>	<b>Biotoptypen (Kurzbeschreibung Bestand)</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überwiegend landwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen, Ackerflächen, Fettwiesen mittlerer Standorte</li> <li>- Im Bereich der bereits bestehenden Wohnhäuser befinden sich einige Ziersträucher und Einzelgehölze</li> <li>- In Vorbereitung auf die weiteren Bauvorhaben sind mehrere Aufschüttungen von Erde, Kies und weiteren Baumaterialien entstanden. Die großflächigen Aufschüttungen im östlichen Teilbereich des Lagerplatzes sind weitestgehend mit Ruderalvegetation überwachsen. Die Verbuschung des Areals hat ebenfalls bereits eingesetzt. Der westliche Bereich ist aktuell in Benutzung und frei von Vegetation.</li> <li>- Zwischen Lagerplatz und Waldkircher Straße verläuft ein ca. 50m langer Entwässerungsgraben</li> </ul>	
	Fotodokumentation	
	Foto 1: Grünland und Maisacker, im Hintergrund eines der bestehenden Gebäude	Foto 2: Einsetzende Verbuschung der Aufschüttung, Ruderalvegetation
		



	Foto 3: Entwässerungsgraben entlang der Waldkircher Straße	Foto 4: Grünland und angrenzende Baumallee
		
	Foto 5: Lagerplatz Baustellenmaterial	
		
<b>4.4</b>	<b>Ggf. vorkommende Tierarten(-gruppen) und besonders wertgebende Pflanzenarten</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vögel (gesamtes Plangebiet)</li> <li>- Reptilien ((Grenz-)Strukturen innerhalb des Plangebiets)</li> <li>- Fledermäuse (gesamtes Plangebiet als mögliches Nahrungshabitat)</li> <li>- Tagfalter im Bereich des Entwässerungsgrabens und der überwachsenen Aufschüttungen</li> <li>- Häufig vorkommende und nicht gefährdete Tierarten(-gruppen) etc. (vor allem im Bereich der intensiv genutzten Flächen wie z.B. Ackerflächen)</li> </ul>	
<b>4.5</b>	<b>Ggf. erwartete Wechselbeziehungen / kumulative Auswirkungen</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- In unmittelbarer Nähe, nordöstlich des Plangebiets „Käppelematten 1. BA“ befindet sich das geplante Wohngebiet „Unterm Heidach“</li> <li>- Ausgangszustand „Unterm Haidach“: Großteils Ackerflächen (Mais und Getreide), eine Obstplantage umgeben von Gehölz- und Gebüschstrukturen sowie Blühhmischungsansaat</li> </ul>	
<b>4.6</b>	<b>Vorbelastungen (optische bzw. akustische Störwirkungen etc.)</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lärm- und Schadstoffimmissionen durch die angrenzend verlaufenden Straßen Waldkircher Straße und Glottertal Straße, sowie die östlich verlaufende B 294</li> </ul>	



<b>5.</b>	<b>Eingriffsbeurteilung</b>	
<b>5.1</b>	<b>Erwartete Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaftsbild</b>	
<b>5.1.1</b>	<b>Boden</b>	
	- Neuversiegelung von Flächen im Umfang von rd. 1,6 ha (bei angenommener GRZ von 0,4 sowie unter Berücksichtigung der bereits im Ausgangszustand versiegelten Flächen)	
	<i>Erwartete Beeinträchtigungserheblichkeit</i>	<b>hoch</b>
<b>5.1.2</b>	<b>Wasser</b>	
	- Verringerung der Grundwasserneubildung im unmittelbaren Eingriffsbereich - Vorhandensein von ausreichenden Ausgleichsflächen für den Wasserhaushalt im (großräumigen) Umfeld der Vorhabensfläche	
	<i>Erwartete Beeinträchtigungserheblichkeit</i>	<b>gering – mittel</b>
<b>5.1.3</b>	<b>Klima / Luft</b>	
	- Höhere Lärm- und Schadstoffbelastung durch den Anliegerverkehr - Lokale Erwärmung des Gebiets durch den erhöhten Versiegelungsgrad - Vorhandensein von Freiflächen östlich und nördlich angrenzend mit ausgleichender Funktion	
	<i>Erwartete Beeinträchtigungserheblichkeit</i>	<b>gering - mittel</b>
<b>5.1.4</b>	<b>Landschaftsbild</b>	
	- Überwiegend Verlust von Flächen mit geringer Bedeutung für das Landschaftsbild (Acker, Fettwiesen)	
	<i>Erwartete Beeinträchtigungserheblichkeit</i>	<b>gering - mittel</b>
<b>5.2</b>	<b>Erwartete Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Kultur- und Sachgüter</b>	
	- Beeinträchtigungen der geringen Erholungsfunktion	
	<i>Erwartete Beeinträchtigungserheblichkeit</i>	<b>gering</b>
<b>5.3</b>	<b>Erwartete Auswirkungen auf das Schutzgut Biotoptypen</b>	
	- Überwiegend Verlust von geringwertigen Biotoptypen (intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen) - Verlust von Grünlandflächen, zu einem kleinen Teil mit Grabenstruktur	
	<i>Erwartete Beeinträchtigungserheblichkeit</i>	<b>gering - mittel</b>



<b>5.4</b>	<b>Erwartete Auswirkungen auf die ggf. vorkommenden Tierarten(-gruppen) und besonders wertgebenden Pflanzenarten</b>	
	<p><u>Vögel</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust von Nahrungshabitaten</li> <li>- Ggf. baubedingte Störungen</li> <li>- Störung der Brutstätten in unmittelbar angrenzenden Gebieten</li> </ul> <p><u>Reptilien</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ggf. Verlust von Habitatstrukturen</li> <li>- Potenzielle Gefahr der Verletzung und/oder Tötung von Eidechsen</li> </ul> <p><u>Fledermäuse</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust von Nahrungshabitaten mit geringer Bedeutung</li> <li>- Ggf. Beeinträchtigung von Ruhestätten im Umfeld des Vorhabens</li> </ul> <p><u>Insekten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust von Lebensräumen v.a. von Heuschrecken und Tagfaltern</li> <li>- Potenzielle Gefahr der Verletzung und/oder Tötung von Tieren sowie der Zerstörung von Reproduktionsstandorten</li> </ul> <p><u>Weitere, häufig vorkommende Tierarten(-gruppen)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust von Habitaten mit insgesamt geringer bis mittlerer Bedeutung</li> <li>- Ggf. Individuenverluste</li> </ul>	
	<i>Erwartete Beeinträchtigungserheblichkeit</i>	<b>mittel - hoch</b>
<b>5.5</b>	<b>Erwartete Auswirkungen auf (im Umfeld) vorhandene Schutzgebiete</b>	
	- Beeinträchtigungen von (im Umfeld) vorhandenen Schutzgebieten werden auf Grundlage der bisher vorliegenden Erkenntnisse nicht erwartet	
	<i>Erwartete Beeinträchtigungserheblichkeit</i>	<b>keine/gering</b>
<b>5.6</b>	<b>Erwartete Wechselwirkungen / kumulative Auswirkungen</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Vorhaben „Unterm Heidach“ wird in engem zeitlichem Zusammenhang mit dem Vorhaben „Käppelematten, 1. BA“ umgesetzt. Daher wird es zu Wechselwirkungen und kumulativen Auswirkungen kommen.</li> <li>- Die beiden Planungsgebiete werden lediglich durch die Glottertal Straße und einen leichten Nordost-Versatz voneinander getrennt</li> <li>- Da beide Vorhaben mit rd. 4 ha in etwa die gleichen Ausmaße haben werden die einzelnen Schutzgüter mindestens in doppeltem Umfang belastet. Besonders sind auch die artenschutzrechtlichen Auswirkungen der beiden Vorhaben zu betrachten. Hier ist wohl vor allem der Verlust an Lebensräumen und Nahrungshabitaten für Vögel und Fledermäuse zu betrachten.</li> <li>- Weiterhin ist zu beachten, dass mittelfristig die im FNP ausgewiesene Fläche „Käppelematten“ vollständig bebaut wird. Dies wird zu einem Verlust von weiteren 8 ha Fläche führen.</li> </ul>	



<b>6.</b>	<b>(Ggf.) Erforderliche Ausgleichs-, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, CEF-Maßnahmen</b>		
	<p><u>Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Durchgrünung / Eingrünung des Wohngebiets</li> <li>- Schonender Umgang mit dem Schutzgut Boden</li> <li>- Versickerung von Niederschlagswasser auf den Grundstücken oder im Straßenbereich</li> <li>- Verwendung einer insektenfreundlichen Beleuchtung</li> <li>- Ggf. Vergrämen bzw. Umsiedeln von Zauneidechsen</li> <li>- Ggf. Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen, Vögeln und Insekten</li> </ul> <p><u>Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Maßnahmen zum Ausgleich des Verlusts an Biototypen und Boden</li> </ul> <p><u>CEF-Maßnahmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ggf. Anbringen von Nisthilfen für Vögel im Umfeld des Plangebiets</li> <li>- Ggf. Entwicklung geeigneter Ersatzhabitats für die Zauneidechse</li> </ul>		
<b>7.</b>	<b>Ausblick (weiterer Verfahrensablauf/Untersuchungsbedarf)</b>		
	<p><u>Untersuchungsbedarf</u></p> <p>Es sind folgende faunistische Untersuchungen vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bestandserfassung Vögel (Revierkartierung)</li> <li>- Übersichtsbegehung Tagfalter und Reptilien (Optional bei Bedarf weitere Begehungen)</li> <li>- Potentialeinschätzung weiterer Tierarten(-gruppen)</li> </ul>		
<b>8.</b>	<b>Gesamteinschätzung / Sonstiges</b>		
	<p>Das Plangebiet ist für das Vorhaben grundsätzlich geeignet. Wesentliche Eingriffe in den Naturhaushalt entstehen v.a. durch die Neuversiegelung von Bodenflächen sowie den Verlust von Grünlandflächen und Grünlandflächen mit Entwässerungsgräben, ggf. mit entsprechenden artenschutzrechtlichen Auswirkungen für Vögel, Insekten, Reptilien und Fledermäuse.</p> <p>Auf Grundlage der vorhandenen Erkenntnisse können die Eingriffe in aufgeführte Schutzgüter durch entsprechende Vermeidungs-, Ausgleich- bzw. Ersatzmaßnahmen sowie CEF-Maßnahmen ausgeglichen bzw. vermieden werden</p> <p>Der potentielle Ausgleichsbedarf / -umfang wird als mittel eingeschätzt</p>		
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 35%;"><i>Erwartete Beeinträchtigungserheblichkeit - gesamt</i></td> <td style="width: 65%; text-align: center;"><b>Mittel</b></td> </tr> </table>		<i>Erwartete Beeinträchtigungserheblichkeit - gesamt</i>	<b>Mittel</b>
<i>Erwartete Beeinträchtigungserheblichkeit - gesamt</i>	<b>Mittel</b>		